

SUPPLIER CODE OF CONDUCT Müller Präzision GmbH

Bearbeitet/Geändert:	Geprüft:	Freigegeben:	Dokument - Nr.
am: 27.02.2023 Cizek, Daniela	am: 27.02.2023 Aschenbrenner, Christian	am: 27.02.2023 Macharowsky, Karl	01.02.006 Supplier Code of Conduct

Präambel	3
Grundsätzliche Verhaltensanforderungen.....	3
Anwendungsbereich.....	3
Auswirkungen	3
Kommunikation	3
1. COMPLIANCE – Wir stellen ein faires Verhalten im Markt sicher!.....	4
Anti-Korruption.....	4
Kartellrecht.....	4
Produkthaftung und -sicherheit	4
Konfliktmineralien.....	4
Handelskontrollvorschriften, Wettbewerbsgesetze und Embargos	5
2. UMWELT - Umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln betrifft jeden von uns!.....	5
3. ARBEIT/ GESUNDHEIT/ SICHERHEIT - Sie tragen Verantwortung für Ihre Mitarbeiter! .	6
Menschenrechte.....	6
Gesundheit & Sicherheit.....	6
Belästigung und Misshandlung	6
Meinungsfreiheit.....	6
Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen	6
Chancengleichheit.....	6
Arbeitszeiten	6
Vergütung und Sozialleistungen	7
4. DATENSCHUTZ – Wir gehen verantwortungsvoll mit Daten und Informationen um!	7
Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.....	7
Datenschutz.....	7
Korrekte Berichterstattung	7
5. HINWEISGEBERSYSTEM – Wir melden Rechtsverstöße und unethisches Verhalten!	7

Bearbeitet/Geändert:	Geprüft:	Freigegeben:	Dokument - Nr.
am: 27.02.2023 Cizek, Daniela	am: 27.02.2023 Aschenbrenner, Christian	am: 27.02.2023 Macharowsky, Karl	01.02.006 Supplier Code of Conduct

Präambel

MÜLLER PRÄZISION - gemeinsam weiter

Verbessern, verändern, erneuern; dies ist der Anspruch an unsere Lieferanten sowie an uns selbst, mit dem wir weiteren Erfolg in der Zukunft anstreben.

Müller Präzision ist ein stetig wachsendes und erfolgreiches Familienunternehmen, das sich an alle geltenden rechtlichen und ethischen Standards im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit hält.

Diese Erwartung hat Müller Präzision auch an alle Menschen und Unternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten. Für unsere Mitarbeiter gilt ein eigener Verhaltenscodex, der dies beinhaltet. Die Einhaltung unserer Unternehmenswerte ist Grundvoraussetzung für gemeinsame Arbeitsqualität, wirtschaftlichen Erfolg und eine nachhaltige beiderseitige Unternehmensentwicklung.

Von unseren Geschäftspartnern und insbesondere unseren Lieferanten erwarten wir, sich mit den in diesem Verhaltenscodex genannten Standards vertraut zu machen, sie anzuerkennen, umzusetzen und die Anforderungen in ihrer Lieferkette weiterzugeben.

Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Unsere Lieferanten sowie Technologie- und Geschäftspartner treten für die uneingeschränkte Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften, die das jeweilige Handeln betreffen ein.

Der Verhaltenscodex für Lieferanten von Müller Präzision basiert auf den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGD) und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Anwendungsbereich

Dieser „Supplier Code of Conduct“, nachfolgend auch „SCoC“ abgekürzt, gilt für die Müller Präzision GmbH sowie für unsere Lieferanten, Technologie- und Geschäftspartner und betreffende Interessengruppen.

Auswirkungen

Verstöße gegen Grundsätze, Leitlinien und Anforderungen des „SCoC“ werden als wesentliche Vertragsverletzungen durch den verursachenden Lieferanten bzw. Technologie- und Geschäftspartner betrachtet und führen zu einem Eskalationsprozess, der in einem Geschäftsausschluss münden kann.

Die Kenntnisnahme sowie die Einhaltung des „SCoC“ ist Vertragsbestandteil von neuen und bestehenden Lieferanten- und Geschäftsbeziehungen und wird in regelmäßigen Abständen auditiert.

Kommunikation

Wir bestehen auf die Einhaltung des „SCoC“ und eine offene und wertschätzende Kommunikation gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern und anderen Interessengruppen.

Wir bestehen auf eine Kommunikation der Vorgaben dieses „Supplier Code of Conduct“ in den Unternehmen unserer Lieferanten und Geschäftspartner sowie entlang deren Wertschöpfungskette und fordern unsere Lieferanten auf, die Vorgaben an deren Zulieferer weiterzugeben.

Bearbeitet/Geändert:	Geprüft:	Freigegeben:	Dokument - Nr.
am: 27.02.2023 Cizek, Daniela	am: 27.02.2023 Aschenbrenner, Christian	am: 27.02.2023 Macharowsky, Karl	01.02.006 Supplier Code of Conduct

1. COMPLIANCE – Wir stellen ein faires Verhalten im Markt sicher!

Wir bestehen darauf, dass unsere Lieferanten die Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder, in denen sie tätig sind einhalten.

Bei Ländern, die kein zufriedenstellendes Niveau an Regelungen haben, soll sorgfältig geprüft werden, welche gute Unternehmenspraxis aus Deutschland für die verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

Anti-Korruption

Wir dulden weder Korruption noch Bestechung. Wir fordern unsere Lieferanten auf, Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle zu fördern. Die privaten Interessen von Mitarbeitern sind strikt von denen unseres Unternehmens zu trennen. Dem zufolge ist es untersagt, Geldbeträge in jeglicher Höhe, Schenkungen, Darlehen, Rabatte oder Wertgegenstände unseren Mitarbeitern anzubieten.

Unsere Mitarbeiter sind daher angehalten, Geschenke und Einladungen nur im Rahmen der gängigen Geschäftspraxis anzunehmen sowie zu gewähren.

Kartellrecht

Wir verfolgen rechtlich einwandfreie und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Dies erwarten wir ebenfalls von unseren Lieferanten. Wir unterstützen keine Beteiligung an Absprachen oder ein sonstiges Verhalten, das dem deutschen oder europäischen Kartellrecht oder dem Kartellrecht eines sonstigen Staates widerspricht.

Produkthaftung und -sicherheit

Die Sicherheit und Qualität unserer Produkte ist unsere Geschäftsgrundlage. Wir stellen durch die gesamte Wertschöpfungskette sicher, dass nur qualitative und den Kundeninteressen entsprechende Produkte unser Haus verlassen. Dieselbe Erwartungshaltung haben wir auch gegenüber unseren Lieferanten.

Konfliktmineralien

Wir berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktmineralien“, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Kobalt und Gold aus Konfliktgebieten.

Wir erwarten Maßnahmen zur Einhaltung des 5-Stufen-Rahmenprogramms des OECD-Leitfadens zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht (OECD Due Diligence Guidance) und die Verwendung der aktuellsten Berichtsvorlage "CMRT Conflict Minerals Reporting Template" zur Deklaration des Vorhandenseins und der Herkunft von (Konflikt-) Materialien. Dies schließt die Verwendung von CRMT-konformen Schmelzen und deren Nachweis ein.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Einhaltung der Section 1502 des US-amerikanischen Dodd-Frank Act.

Bearbeitet/Geändert:	Geprüft:	Freigegeben:	Dokument - Nr.
am: 27.02.2023 Cizek, Daniela	am: 27.02.2023 Aschenbrenner, Christian	am: 27.02.2023 Macharowsky, Karl	01.02.006 Supplier Code of Conduct

Handelskontrollvorschriften, Wettbewerbsgesetze und Embargos

Wir verhindern den Einsatz von Rohstoffen, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die gegen Menschenrechte verstoßen (Terrorismusfinanzierung).

Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern sowie die Einhaltung von gültigen Handelskontrollvorschriften und Embargos. Dies beinhaltet unter anderem die Einhaltung nationaler und internationaler Wettbewerbsgesetze/ Kartellrechte sowie sich nicht an Absprachen über Märkte, Kunden und Preise zu beteiligen.

Das geistige Eigentum anderer ist zu respektieren.

2. **UMWELT** - Umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln betrifft jeden von uns!

Wir übernehmen Verantwortung für die Umwelt. Wir handeln an all unseren Werken umweltbewusst. Wir bestehen darauf, dass sich auch unsere Lieferanten umweltbewusst und nachhaltig verhalten. Mindestanforderungen sind hier die jeweils gültigen Gesetze an den jeweiligen Standorten. Sollten die gültigen Bestimmungen kein Schutzniveau erreichen, welches ein nachhaltiges Wirtschaften sicherstellt, sollen im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren, Maßnahmen ergriffen werden.

Nachhaltiges Handeln prägt seit jeher unsere Unternehmenskultur. Das bedeutet, Verantwortung übernehmen zur Erreichung eines ökonomischen, ökologischen sowie sozialen Fortschritts, dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Wir legen deshalb Wert darauf, unsere zertifizierten Managementsysteme nach ISO 50001 und ISO 14001 aufrecht zu erhalten, sowie Umweltrisiken und negative Auswirkungen auf die Umwelt durch vorsorgende Maßnahmen möglichst gering zu halten. Dazu zählen insbesondere Vorgaben, deren Einhaltung wir auch von unseren Lieferanten erwarten:

- die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, insbesondere Land-, Wald- und Wasserrechte, sowie die Vermeidung des Einsatzes oder Unterstützung jeglicher Form der Zwangsräumung
- die Reduzierung des Energieverbrauchs und von Treibhausgasemissionen,
- die Reinhaltung der Luft und somit die Steigerung der Luftqualität,
- die Vermeidung von Lärmemissionen und Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Grenzwerte hierzu
- das Management natürlicher Ressourcen, insbesondere respektvoller und schonender Umgang natürlicher Ressourcen (Land, Bodenqualität, Wald, Wasser, Luft) sowie der Umwelt
- den Schutz der Artenvielfalt und der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Tierschutz
- die Vermeidung von Abfall, Zuführung werthaltiger Abfälle in ein geordnetes Recyclingverfahren und bestmöglicher Einsatz von wiederverwendeten Materialien,
- die Erhaltung der Wasserqualität und der sparsame Gebrauch von Wasser sowie
- ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement.

Des Weiteren unterstützen wir den Einsatz moderner, effizienter und umweltschonender Technologien. Schulungen zum Umweltschutz sind fester Bestandteil von Mitarbeiter-Qualifizierungsprogrammen. Bei der Entsorgung von Abfällen wählen wir den umweltschonendsten Entsorgungsweg, welche unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar ist.

Bearbeitet/Geändert:	Geprüft:	Freigegeben:	Dokument - Nr.
am: 27.02.2023 Cizek, Daniela	am: 27.02.2023 Aschenbrenner, Christian	am: 27.02.2023 Macharowsky, Karl	01.02.006 Supplier Code of Conduct

3. **ARBEIT/ GESUNDHEIT/ SICHERHEIT** - Sie tragen Verantwortung für Ihre Mitarbeiter!

Menschenrechte

Wir halten unsere Lieferanten an, Menschenrechte im Sinne der UN-Menschenrechtscharta einzuhalten und zu fördern. Diskriminierung und Belästigungen werden nicht geduldet. Jeder hat die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen zu respektieren. Dies erwarten wir auch, wenn unsere Lieferanten Dienstleister, insbesondere im Bereich von Sicherheitsdienstleistungen, beauftragen. Diese sind darauf zu verpflichten, die hier niedergelegten Prinzipien zu Menschen- und Umweltrechten einzuhalten und sicherzustellen.

Gesundheit & Sicherheit

Unsere Lieferanten sollen sich für ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld einsetzen und die Arbeitssicherheit gewährleisten, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

Sie haben dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter die arbeitsrechtlichen Vorgaben einhalten.

Belästigung und Misshandlung

Jegliche physische, sexuelle, psychische oder verbale Belästigung oder Misshandlung gegenüber Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie Einschüchterungen, Diskriminierung oder Missbrauch, wird nicht toleriert.

Meinungsfreiheit

Das Recht auf Meinungsfreiheit wird geschützt und gewährleistet.

Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Wir beachten die acht Kernarbeitsnormen der ILO 5. Hierbei handelt es sich um

- die Vereinigungsfreiheit; das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden bzw. diesen beizutreten, wird anerkannt,
- das Verbot von Kinderarbeit,
- das Verbot von Zwangsarbeit,
- die Förderung und nach Möglichkeit Sicherstellung gleicher Entlohnung von Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit,
- die Respektierung von Arbeitnehmerrechten, soweit dies im jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist,
- das Verbot von Diskriminierung. Das Verbot bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Arbeitnehmern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung oder der sexuellen Neigung.

Chancengleichheit

Es muss Chancengleichheit zwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern existieren. Hierfür müssen alle einschlägigen nationalen Gesetze zur Chancengleichheit beachtet werden.

Arbeitszeiten

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sind zwingend einzuhalten. Orientierung bietet der internationale Standards der ILO von max. 48 Wochenstunden und 12 Überstunden pro Woche. Ebenso sind die gesetzlichen Vorgaben zu Pausenzeiten zu berücksichtigen.

Bearbeitet/Geändert:	Geprüft:	Freigegeben:	Dokument - Nr.
am: 27.02.2023 Cizek, Daniela	am: 27.02.2023 Aschenbrenner, Christian	am: 27.02.2023 Macharowsky, Karl	01.02.006 Supplier Code of Conduct

Vergütung und Sozialleistungen

Die Vergütung der Mitarbeiter des Lieferanten muss sich an den gesetzlichen sowie tarifvertraglichen Vergütungs-Regelungen orientieren. Die Vergütung entspricht mindestens dem rechtlich gültigen und garantierten Minimum und soll unseren Mitarbeitern und deren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

4. **DATENSCHUTZ** – Wir gehen verantwortungsvoll mit Daten und Informationen um!

Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie auch die unserer Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden behandeln wir vertraulich und schützen diese vor unbefugter Einsicht durch Dritte. Dies gilt auch für ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete andere Informationen, an deren Geheimhaltung das Unternehmen, seine Partner und Kunden ein Interesse haben. Derartige Informationen und Informationen unserer Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden.

Datenschutz

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Die Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden. Wir halten unsere Lieferanten an, ihre Mitarbeiter dahingehend zu sensibilisieren und zu verpflichten.

Korrekte Berichterstattung

Unsere Lieferanten haben alle Aufzeichnungen und Berichte, die intern angefertigt oder nach außen gegeben werden, korrekt und wahrheitsgemäß zu erfassen und abzugeben. Datenerfassung und andere Aufzeichnungen sollen stets vollständig, richtig, zeit- und systemgerecht sein.

5. **HINWEISGEBERSYSTEM** – Wir melden Rechtsverstöße und unethisches Verhalten!

Hinweise zur Meldung von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben, ethische Grundsätze oder Verstöße gegen den Verhaltenscodex, können von externen Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden, Mitarbeitern oder anderen Interessengruppen über ein Formular auf unserer Homepage anonym eingereicht werden.

Im Text wird aus Gründen der einfacheren Sprache und ohne jede Diskriminierungsabsicht ausschließlich die männliche Form verwendet. Grundsätzlich sind damit alle Geschlechter mit einbezogen.

Bearbeitet/Geändert:	Geprüft:	Freigegeben:	Dokument - Nr.
am: 27.02.2023 Cizek, Daniela	am: 27.02.2023 Aschenbrenner, Christian	am: 27.02.2023 Macharowsky, Karl	01.02.006 Supplier Code of Conduct